

Inhaltsverzeichnis

2-4 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: Vorsicht vor binären Optionen
- 2 Argentinien: Vergleichsvorschlag für Gaucho-Bonds
- 3 Neue Studie: So gut sind die Prognosen der DAX-Tanker
- 3 Seminaroffensive: Informationen aus allererster Hand
- 4 HAC-Marktkommentar: Wird 2016 das Jahr der Schwellenländer?

5-8 Aktivitäten der Landesverbände

- 5 Die Aktienrechtsnovelle 2016 – war da was?
- 6 Musterverfahren Volkswagen: Verjährungsdruck lässt Zahl der Kläger weiter wachsen
- 7 Geschädigte der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft sollten ihre Rechte prüfen
- 7 Es geht um die Wurst - DRH Vermögensverwaltung GmbH

9 Konjunkturmonitor

Souveränes Wachstum

10 Börsenmonitor

Heiter bis wolzig

11 Veranstaltungen

11 Impressum

12 Mitgliedsantrag

Freiheit oder Verbot?



Liebe Leserin, lieber Leser,

kurz vor der Sommerpause hatte ich Sie an gleicher Stelle gebeten, mir Ihre Erfahrungen mit der Gebührenflut der Banken zu berichten. Ich danke Ihnen sehr für Ihre zahlreichen Zusendungen. Damit haben Sie uns einen hervorragenden Überblick gegeben und uns in die Lage versetzt, bestens munitioniert das Thema mit dem Depotbanken auszufeuchten.

Heute würde ich gerne Ihre Meinung zu einem anderen, topaktuellen Thema kennenlernen. Anlass dazu gibt das im Raum stehende Verbot von Bonitätsanleihen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin. Derzeit befindet man sich in der Diskussionsphase mit den Marktteilnehmern. Am Ende wird die Frage stehen, ob ein komplettes Verbot oder aber ein milderer Mittel wie Auflagen, ein angemessener Weg darstellt. Hintergrund des Verbotes ist, dass Bonitätsanleihen aufgrund Ihrer Komplexität und Risikostruktur kein geeignetes Anlagevehikel für Privatanleger sein sollen. Daher soll der Vertrieb an uns Privatanleger untersagt werden. Für uns als DSW ist diese Frage nicht einfach zu beantworten. So haben wir immer großen Wert darauf gelegt, dass nicht der Regulierer oder eine Behörde, sondern wir Anleger selbst entscheiden können, was für uns das Richtige ist. Daher stehen wir Verboten grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber und die Freiheit der Anleger, tun und lassen zu können, was sie möchten, ist uns sehr heilig. Als Korrektiv dient uns dabei ein hohes Maß an Transparenz, mittels derer wir Risiken erkennen und auch verstehen können. Auch stellen wir uns die Frage, was ein Verbot von Bonitätsanleihen letztendlich bedeuten würde. Ist dies der Anfang einer Verbotswelle? Mir fallen deutlich risikoreichere und auch noch komplexere Produkte ein, die dann erst recht verboten gehören. Aber was ist Ihre Meinung? Sollte die BaFin hier bei einem Verbot bleiben? Ist eine Bonitätsanleihe Teufelszeug oder aber einfach nur ein Weg, wie man eine sehr konkrete Anlageidee auch produktseitig abbilden kann? Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Meinung per Mail an marc.tuengler@dsw-info.de oder Fax: 0211/6697-80 zu äußern. Am Ende steht die Grundsatzfrage: Wie viel Freiheit verträgt der Anleger und wie sehr soll er bevormundet werden?

Ihr Marc Tüngler

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Vorsicht vor binären Optionen

Frage: Ein Bekannter von mir legt sein Geld aktuell in „binären Optionen“ an und schwört auf die Riesengewinne, die er damit erzielt. Ich selbst habe davon noch nie gehört. Was steckt hinter diesem Begriff? Ist das wirklich ein so gutes Anlagevehikel, wie er sagt? Ist es auch für mich als Kleinanleger eine interessante Anlagemöglichkeit? Und welche Risiken sind mit einer solchen Anlage verbunden?

Antwort: Bei dem Handel mit binären Optionen handelt es sich ähnlich wie den Differenzkontrakten um Geschäfte mit Hebelprodukten und damit um ein Wettgeschäft. Anleger spekulieren auf die künftige Entwicklung eines Basisproduktes. Letztlich ist es ein Finanzderivat, das zur Kategorie der Termingeschäfte zählt. Durch die eingebauten Hebel ist es möglich, selbst mit kleinen Kursbewegungen den Einsatz zu vervielfachen. Allerdings ist

das Geschäft auch mit erheblichen Risiken behaftet – und es kann richtig nach hinten losgehen: Der Kunde muss in der Regel einen kleinen Teil des gesamten Kaufpreises als Sicherheitsleistung hinterlegen. Übersteigt aber am Ende der Verlust die Höhe seiner Sicherheitsleistung, muss er nachzahlen. Für Privatanleger ist ein solches Produkt damit wenig geeignet. Der Handel mit binären Optionen ist vor allem über das Internet zuletzt trotzdem immer populärer geworden. Damit ist aber auch ein großes Manipulations-Potenzial entstanden. Vorsicht ist deshalb in jedem



Fall geboten, wenn der Handel über unregulierte Plattformen erfolgt. Die Europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) warnt übrigens ausdrücklich vor Geschäften in binären Optionen. Speziell Anbieter aus Zypern und Malta sollen bereits negativ aufgefallen sein. Die europäischen Aufsichtsbehörden haben jedenfalls angekündigt, sich der Aufsicht und Überwachung dieser Produkte und Anbieter stärker zu widmen.

Argentinien: Vergleichsvorschlag für Gaucho-Bonds

Für die Gläubiger der notleidenden Argentinischen Anleihen gibt es seit kurzer Zeit einen Vergleichsvorschlag. Im Februar 2016 hatte das Ministerium für Finanzen und öffentliche Finanzwirtschaft die Eckdaten des Vergleichsvorschlags für Forderungen aus notleidenden argentinischen Anleihen bekanntgegeben, am 31. März 2016 billigte der argentinische Kongress die Eckdaten. Nun sind die Einzelheiten auf einer Website auch für deutsche Gläubiger verfügbar.

Noch bis 30. September können Anleihegläubiger ihre Forderungen anmelden. Alle Unterlagen sind auf der Website www.Argentina.DeutscheBondset.com verfügbar – auch in deutscher Sprache.

Alternativ können Sie sich auch per E-Mail an argentina.deutschebondset@morrowsodali.com wenden oder telefonisch 0800 7244 961 für Anrufer aus Deutschland und +44 203 02 69118 für Anrufer außerhalb Deutschlands weitere Informationen anfordern.



Nach Ansicht der DSW ist dies für Teile der Gaucho-Bond-Besitzer durchaus interessant. „Die Webseite enthält Infos für ein Angebot, das nur für die Gläubiger gilt, die keinen Umtausch mitgemacht haben. Für diese Anleger ist das Angebot sehr attraktiv. Die Annahme ist aber nicht ganz so einfach und die Frist knapp bemessen“, erläutert Thomas Hechtfisher, DSW-Geschäftsführer.

Neue Studie: So gut sind die Prognosen der DAX-Tanker

Die großen deutschen Unternehmen scheuen offenbar weiterhin davor zurück, bei ihren Geschäftsprognosen für das kommende Jahr genauer zu werden. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse einer Studie, die die DSW in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Kirchhoff Consult AG realisiert hat.

Analysiert wurden die Prognoseberichte der im DAX30 notierten Gesellschaften mit Blick auf das jeweilige quantitative und qualitative Transparenzniveau. Die besten Bewertungen erhielten Unternehmen, die ihre Ergebnisprognose sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene quantifiziert und damit messbar gemacht haben.

Von den 30 DAX-Tankern wiesen in diesem Jahr acht Unternehmen in ihren Prognoseberichten einen niedrigen Transparenzlevel auf. Sämtliche Gesellschaften der Kategorie „niedrige Transparenz“ gaben unter anderem in ihren Berichten keine quantitative Prognose zum Konzernergebnis ab. Zwar wuchs im Umkehrschluss auch die Zahl derjenigen, die ein „hohes Transparenzlevel“ erreichten, von im Vorjahr zehn auf nunmehr elf Unternehmen. Dennoch sieht DSW-Präsident Ulrich Hocker die Ergebnisse kritisch: „Die wachsende Zahl der intransparenten Unternehmen ist eine bedenkliche Entwicklung.“ Anlass für Unmut sind die durchweg vagen Aussagen, mit der die Aktionäre bei vielen AGs abgespeist werden: Wer die Berichte liest, findet dort lediglich vage Formulierungen. So ist etwa von „leicht steigendem Umsatz“ oder einer „moderaten Steigerung des operativen Ergebnisses“ die Rede. Die notwendige Konkretisierung der Angaben, um dies realistisch einschätzen zu können, fehlt. Beiersdorf, Commerzbank, Daimler, Deutsche Bank, HeidelbergCement, Lufthansa und Merck bleiben hier so unklar, dass ihnen nur ein „niedriges Transparenzlevel“ attestiert werden konnte.

Insgesamt gab es in diesem Jahr viele Veränderungen: Die Qualität der Prognoseberichte hat sich unterschiedlich entwickelt. Gleich drei Unternehmen sind in die niedrige Transparenzkategorie abgestiegen. Die beiden DAX-Neulinge ProSieben und Vonovia haben dagegen auf Anhieb das mittlere Transparenzniveau für ihre Prognoseberichte erreicht.

„Erstaunlich ist die hohe Prognosegenauigkeit. Nur zwei Unternehmen, die im Bericht des Vorjahres eine quantitative Prognose abgegeben hatten, haben diese nicht erreicht“, sagt Klaus Rainer Kirchhoff, Gründer und Vorstandsvorsitzender der Kirchhoff Consult AG. Auch die Länge der Prognoseberich-

te hat sich verändert: Insgesamt wurde viel weniger geschrieben. Durchschnittlich verringerte sich der Umfang im Vergleich zum Vorjahr von 6,4 Seiten auf 5,8 Seiten. Über die Qualität sagt diese Verringerung allerdings nichts aus. Im Gegenteil: Auch kurze Prognoseberichte können sehr genau und aktionärsfreundlich sein – so liefert Henkel nur zwei Seiten, schafft es aber dennoch, sich mit einer quantifizierten Ergebnisprognose im Mittelfeld deutlich zu verbessern.

Klar ist: Nur transparente und aussagekräftige Prognosen bieten das notwendige Maß an Orientierung, das Anleger gerade in so schwierigen Zeiten wie diesen brauchten, ist DSW-Präsident Hocker überzeugt. Wer die Transparenz reduziere, schaffe nur noch mehr Unsicherheit. Ein konkreter und nachprüfbarer Ausblick sei für Aktionäre eines der wichtigsten Kriterien für den Aktienkauf. „Vorstände, die mehrfach ihre Prognosen verfehlen, haben entweder den Markt oder das Unternehmen oder beides nicht im Griff“, so Hocker.

Seminaroffensive: Informationen aus allererster Hand

Nach der Sommerpause startet die DSW wieder durch mit ihrer Informationsoffensive für Anleger in Deutschland. Bis Mitte Dezember werden die Anlegerschützer mit mehr als 50 Veranstaltungen von Kiel bis Konstanz dafür Sorge tragen, dass Privatanleger ungeschminkt und unmittelbar von den Unternehmensvertretern und anderen Experten Informationen aus erster Hand erhalten.

„Es ist für die DSW eine ganz grundlegende Aufgaben, Aktionäre und andere Investoren zu schulen und ihnen Informationen auf direktem Weg zugänglich zu machen“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Bereits im ersten Halbjahr hat die DSW mit rund 40 Veranstaltungen ein kräftiges Pensum absolviert. Mit dabei war auch wieder der sogenannte Anlegerführerschein, den die DSW gemeinsam mit der Börse Frankfurt umsetzt. Dabei werden die Anleger durch die Welt der Börse und Anlageprodukte geführt und insbesondere Risikoaspekte werden nicht nur erläutert, sondern auch verschiedene Anlagestrategien vorgestellt.

Im Zentrum der DSW-Informationsoffensive stehen aber unvermindert die traditionellen DSW-Anlegerforen. Im Rahmen dieser abendlichen Veranstaltungen stellen sich börsennotierte Gesellschaften den anwesenden Privatanlegern vor und präsentieren sich, ohne sich aber in dem starren Korsett einer Hauptversammlung zu befinden oder den mahnenden rechtlichen Vertreter im Nacken zu wissen.



Besonders geschätzt wird die Möglichkeit, mit den Unternehmensvertretern in eine intensive Diskussion einzutreten. Im Mittelpunkt stehen dabei meistens die Strategie sowie die Risiken der Unternehmen. Und so durften zum Beispiel unsere Gäste auf dem Hamburger Anlegerforum Ende Juli miterleben, wie Axel Weber von der CEWE Stiftung & Co. KGaA den sicher schwierigen, aber vor allen Dingen gelungenen Wandel des Unternehmens aus der analogen Welt in das digitale Zeitalter anschaulich erläuterte. Besonders interessant: CEWE hatte deutlich früher als andere auf die Digitalisierungswelle reagiert, den Wandel aber erfolgreich geschafft.

Gerade an diesem Beispiel lässt sich auch die Veränderung der Geschäftsmodelle bei den anderen Industriezweigen gut erläutern, was dann auch in der späteren Diskussion beim Imbiss in der schönen Hammaburg in der Hamburger City eine sehr große Rolle spielte. Neben der CEWE präsentierte sich zudem die BayWa als weiteres Unternehmen. Auch hier wurde wieder intensiv diskutiert. Wie wird es mit den Agrarpreisen weitergehen und welche Auswirkungen hat dies auf den Erfolg des Top-Dividendenzahlers aus München?

Auch im zweiten Halbjahr werden wir wieder sehr viele Veranstaltungen umsetzen und würden uns sehr freuen, Sie begrüßen dürften. Sofern Sie weitere Informationen zu unseren Seminaren wünschen, nehmen wir Sie gerne in unseren E-Mail-Verteiler auf. Wir laden Sie dann rechtzeitig zu den DSW-Events ein. Eine Nachricht an seminare@dsw-info.de reicht dafür aus. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen auf unseren Anlegerforen.

HAC-Marktkommentar: Wird 2016 das Jahr der Schwellenländer?

Liebe DSW-Mitglieder,

während der MSCI World als Index der weltweiten Industrieländer seit Jahresbeginn um knapp 2,5 Prozent zugelegt hat, konnte sein Pendant für die Schwellenländer, der MSCI Emerging Markets, um über 11 Prozent zulegen. Im Vorjahr war das Verhältnis noch umgekehrt. Zu glauben, dass sich die Probleme in den Schwellenländern in Luft aufgelöst haben, wäre aber verkehrt. Die Aggregation in weltweiten Indizes verschleiert die sehr heterogene Entwicklung in den einzelnen Ländern. Während sich einige Staaten durch Bildung und Investitionen in Zukunftstechnologien eine nachhaltige Basis aufbauen, setzen andere Länder allein auf ihren Rohstoffreichtum und begeben sich damit in starke Abhängigkeit von der Weltwirtschaft.

Am besten entwickelt hat sich der brasilianische Aktienmarkt mit einem Plus von 60 Prozent. Der brasilianische Index vollzieht die Preisentwicklung seiner wichtigsten Rohstoffexporte nach. Eine hohe Inflationsrate und ein hohes Haushaltsdefizit zeugen von großen innenpolitischen Herausforderungen.

Der chinesische Aktienmarkt dagegen gehört zu den schlechtesten seit Jahresbeginn: - 19 Prozent. Dabei sind die fundamentalen Daten deutlich besser als in Brasilien. Sorgen bereiten in China die Abschwächung des Wirtschaftswachstums und die hohe Verschuldung der Unternehmen. Andere Märkte wie die Türkei oder Russland konnten trotz großer politischer Probleme eine positive Aktienmarktentwicklung vorweisen. Und die mit Ausnahme Venezuelas sehr robusten Aktienmärkte Südamerikas speisten sich vor allem aus der Erholung der Rohstoffmärkte im ersten Halbjahr. Investitionen in Aktien lateinamerikanischer Länder stellen in der Breite eine Rohstoffwette dar.

Investoren, die kurz- bis mittelfristig an dem Rohstofftrend partizipieren wollen, bieten die lateinamerikanischen Länder interessante Chancen. Investoren, die längerfristige Engagements eingehen wollen, sollten eher auf die Hochtechnologie-Standorte Südkorea oder Taiwan setzen.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.



Die Aktienrechtsnovelle 2016 – war da was?

Der Gesetzgeber brütete lange über eine Aktienrechtsnovelle, die am 30. Dezember 2015 verkündet und am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Als großen Wurf ist die Novelle nicht zu bezeichnen. Vergleichsweise kleine Änderungen sind hier zusammengefasst:

Neu: Die Frauenquote! Der Gesetzgeber hat sich für ein sogenanntes „Gestuftes Zwei-Säulen-Modell“ entschieden. Dieses unterscheidet zwischen börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Aktiengesellschaften und solchen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind. Ersteres sind 108 Unternehmen in Deutschland. Für diese gilt seit dem 1. Januar 2016 die viel diskutierte Frauenquote. Das bedeutet, dass 30 Prozent der Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen werden müssen. Bestehende Aufsichtsratsmandate sind allerdings bis zum Ende der Amtszeit wahrnehmbar, bei neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten ist der Frauenanteil sukzessive zu erhöhen. Bei einer Nichterfüllung der Quote soll die Aufsichtsratswahl nichtig sein und der Platz unbesetzt bleiben.

Die Aktienrechtsnovelle beinhaltet unter anderem, dass die Dividende grundsätzlich am dritten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung fällig ist. § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG, der ab dem 1. Januar 2017 in Kraft tritt, wird dahingehend geändert, dass der Anspruch auf die Dividende nicht mehr sofort mit der Beschlussfassung fällig wird, sondern erst am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag. Geschäftstag ist jeder Bankarbeitstag. Zweck der Regelung ist es, Fehlbuchungen und Korrekturen vorzubeugen beziehungsweise zu verringern

und die Basis für eine einheitliche Praxis auf europäischer Ebene zu schaffen.

In Zukunft wird Namensaktien der Vorzug vor Inhaberaktien gegeben: Die Ausgabe von Namensaktien bildet künftig die Regel. Die Ausgabe von Inhaberaktien wird jetzt an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Sie kommt nur noch in Betracht, wenn die Gesellschaft börsennotiert ist (und damit der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität unterliegt) oder der Anspruch auf Einzelverbriefung ausgeschlossen und die Sammelurkunde bei einer im Gesetz näher definierten Stelle hinterlegt ist.

Die neuen Bestimmungen sind jedoch nicht auf Aktiengesellschaften anwendbar, deren Satzung vor Inkrafttreten der Neuregelung bereits durch notarielle Beurkundung festgestellt wurde.

Nach dem neuen Gesetz wird es keine Abstimmung der Hauptversammlung über die zukünftige Vergütungspolitik der Aktiengesellschaft geben, dies könnte allerdings durch den europäischen Gesetzgeber quasi von hinten durch die Brust ins Auge passieren: Ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 9. April 2014 beinhaltet das Abstimmungsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung. Unter dem Stichwort Say on Pay (SoP) haben in den letzten Jahren die meisten Länder der EU und die USA den Aktionären Abstimmungsrechte im Zusammenhang mit der Vergütung des Top-Managements eingeräumt.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen jedoch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des SoP. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission,

die Vergütungspolitik und die tatsächliche Vergütung der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften transparenter zu gestalten mit dem Ziel, Vergütung und Leistung der Mitglieder der Unternehmensleitung besser miteinander zu verknüpfen.

Das ursprünglich nicht geregelte Umtauschrecht der Gesellschaft bei Wandelschuldverschreibungen wurde in der Aktienrechtsnovelle 2016 normiert. Bisher hatte nur der Gläubiger ein Umtauschrecht. Nunmehr kann die Gesellschaft statt einer Rückzahlung der Anleihe alternativ Aktien gewähren. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Krisensituationen Gläubiger an einem Debt-Equity-Swap zu beteiligen.

Gesellschaften können nun Vorzugsaktien mit oder ohne Nachzahlungspflichten ausgeben. Soweit der Vorzug innerhalb eines Jahres nicht oder nicht vollständig eingezahlt worden ist, vermittelt die Vorzugsaktie „nur“ das Stimmrecht, bis der Vorzug innerhalb eines Jahres vollständig gezahlt ist.

Die Streichung des § 25 Satz 2 AktG hat zur Folge, dass nunmehr Bekanntmachungen der Gesellschaften allein im Bundesanzeiger zu erfolgen haben. Nur die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist für die Rechtsfolgen maßgeblich. Die Veröffentlichung in einem anderen satzungsmäßig bestimmten Gesellschaftsblatt hat nur noch untergeordnete Bedeutung.

Erwähnenswert ist noch die Neuerung, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Aktiengesellschaft nicht mehr zwingend durch drei teilbar sein muss. Nach der Neufassung von § 95 Satz 3 AktG ist dies nur noch der Fall, „wenn es zur Erfüllung mit bestimmungsrechtlicher Vorgaben erforderlich ist“. Das ist (allein) dann der Fall, wenn das Drittelbeteiligungsgesetz eingreift, wenn also die Gesellschaft in der Regel zwischen 501 und 2000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Mindestanzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern gilt aber weiterhin für sämtliche Aktiengesellschaften. Für die SE, die Europäische Aktiengesellschaft als eigene Gesellschaftsform, bleibt es bei dem Erfordernis, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder durch drei teilbar sein muss.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Elke Schubert zur Verfügung.
Frau Schubert ist Sprecherin der DSW im Landesverband Bayern.

Sie erreichen Frau Schubert unter:
Tel.: (089) 386654-20
www.ra-bergdolt.de

Musterverfahren Volkswagen: Verjährungsdruck lässt Zahl der Kläger weiter wachsen

In dem Fall rund um die manipulierte Software für Dieselfahrzeuge des Volkswagen-Konzerns wurden in den letzten Wochen einige für geschädigte Anleger entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

So ist jetzt klar, dass es ein sogenanntes Kapitalanleger-Musterverfahren gegen die Volkswagen AG geben wird, in dem anhand eines Musterklägers geklärt wird, ob Volkswagen den Kapitalmarkt zu spät über den Dieselskandal informiert hat oder nicht. Das Landgericht Braunschweig hatte den Weg dazu frei gemacht. Klar ist aber auch, dass das Verfahren frühestens im November oder Dezember 2016 ins Rollen kommen wird. „Für das Gros der Geschädigten dürfte die Verjährungsfrist am 18. September 2016 ablaufen. Wer bis dahin keine Klage eingereicht hat, dem bringt dann auch das Musterverfahren nichts mehr“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

„Vor diesem Hintergrund haben wir beschlossen, dass sich geschädigte Aktionäre der Volkswagen AG noch bis zum 15. September bei uns melden können, um uns mit der klageweise Geltendmachung ihrer Ansprüche zu mandatieren und somit den Eintritt der Verjährung hinsichtlich ihrer persönlichen Schadenersatzansprüche zum 18. September abzuwenden“, so Nieding weiter. „Der Ansturm der Anfragen hat uns bewogen, unseren Zeitplan zu ändern. Offenbar gibt es doch noch viele Anleger, die gehofft hatten, sich einem laufenden Musterverfahren anschließen zu können. Nachdem das nun nicht mehr geht, bleibt eben nur die Klage. Und hier wollen wir die Tür so lange offen halten wie möglich“, sagt Nieding, dessen Sozietät auf einer Klageplattform mittlerweile Schadenersatzforderungen gegen Volkswagen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro vertritt. „Darüber hinaus prüfen wir mittlerweile für mehrere namhafte institutionelle Investoren die Möglichkeit, Schadenersatzansprüche aus dem Gesamtkomplex auch gegen Bosch als Lieferant der Motorsteuerung geltend zu machen“, kündigt Nieding an.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage www.wolfsburggate.de über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Geschädigte der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft sollten ihre Rechte prüfen

Die Anwaltskanzlei Bergdolt und Schubert hat vor dem Landgericht Hamburg ein positives Urteil gegen die Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft auf Rückzahlung des Beteiligungsbetrages erstritten. Die von der Kanzlei betreute Klägerin war als stille Gesellschafterin beteiligt.

Das Landgericht hat festgestellt, dass die Klage auf Rückzahlung des Kapitals begründet ist, ohne dass es für die Fälligkeit des Anspruches einer Auseinandersetzungsbilanz bedarf. Demnach gilt die Regelung des Gesellschaftsvertrages, wonach Gesellschafter berechtigt sind, ihre Guthaben aus dem Kapitalkonto zu entnehmen, sobald die stille Gesellschaft endet. Bei der von der Kanzlei vertretenen Klägerin war die stille Beteiligung beendet, so dass ein fälliger Rückzahlungsanspruch besteht.

Inzwischen haben Anleger der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft und die Gesellschaft selbst Antrag auf Insolvenz gestellt. Am 23. August 2016 wurde Herr Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler vom Amtsgericht Chemnitz zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Stille Gesellschafter der Ersten Oderfelder sollten nun prüfen, ob sie Schadensersatzansprüche gegen ihren Vermittler geltend machen können. Hier kommen insbesondere Fehler wegen unvollständiger oder fehlerhafter Aufklärung über das Totalverlustrisiko in Betracht.

Die Verbraucherzentrale Hamburg warnt Anleger aber davor, sich einer Interessengemeinschaft anzuschließen, da damit oft nur Zeitverzögerung in Kauf genommen wird. Die einzelnen Anleger sollten vielmehr sofort und so schnell wie möglich handeln. Insbesondere ist bei Interessengemeinschaften oft zu befürchten, dass die Mitglieder auch die Vermittler sind, gegen die die einzelnen Anleger aber Schadensersatzansprüche haben. Damit wird „der Bock zum Gärtner“ und Anleger verpassen oft die einzige Chance, ihren Schadensersatzanspruch durchzusetzen.

Wir raten Anlegern der Ersten Oderfelder Beteiligungsgesellschaft, sich dringend an einen Anwalt zu wenden, der auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert ist und über die Qualifikation eines Fachanwaltes für Bank- und Kapitalmarktrecht verfügt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung.
Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Es geht um die Wurst – DRH Vermögensverwaltung GmbH

Es geht im wahrsten Sinne um die Wurst. Die Damm Rumpf Hering Vermögensverwaltung GmbH schickt (essbare) Würste an ihre Kundschaft, die diese jedoch auch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingetretenen Verluste nicht hinweg täuschen oder trösten können.

Damm Rumpf Hering Vermögensverwaltung GmbH wirbt damit, als Vermögensverwaltung auf dem Markt tätig zu sein. Sieht man sich im Bundesanzeiger die Jahresabschlüsse an, so reift die Erkenntnis, dass die Haupteinnahmen der Gesellschaft aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungen resultieren und ein kleinerer Teil aus der Vermögensverwaltung selbst.



Verschiedene Kunden der Damm Rumpf Hering Vermögensverwaltung GmbH gingen davon aus, dass eine getroffene Kapitalerhaltungsabrede sie davor schützt, dass nicht mehr als 15 Prozent des verwalteten Vermögens verlustig gehen und sie umgehend über Verluste informiert werden, um so den Vermögensverwaltungsvertrag zu ändern oder Einzelanweisungen geben oder sich im Zweifel auch trennen zu können.

Über Reportings/Berichterstattungen – während der Dauer des Vertrages – wurden sie in dem Glauben gewogen, dass das eingesetzte „Eigenkapital“ vorhanden ist und konnten keine Kenntnis erlangen, dass sich ihr Vermögen immer weiter reduzierte und durch den Kauf und Verkauf von Zertifikaten durch die Vermögensverwaltung gewaltige Verluste eintraten.

Eine Prüfung der Reportings/Berichte ergab, dass überwiegend Zertifikate durch die Damm Rumpf Hering Vermögensverwaltung GmbH für das Depot der Kunden der Vermögensverwaltung gekauft wurden, bei denen auch wieder Rückvergütungen der Emittentin an die Vermögensverwaltung selbst zurückflossen.

Einen besonders engen Kontakt hatte man zu der Emittentin Société Générale GmbH, die Zertifikate der Serie Sachsen 10+ auflegte; die Damm Rumpf Hering Vermögensverwaltung GmbH griff dort zu und bestückte die Depots ihrer Kunden mit diesen Produkten.

Warum? Sie spülten Geld in die eigene Kasse in Form von Rückvergütungen, Bestandsprovisionen u.ä..

Nach Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages rechnete man auch nicht etwa gegenüber den Kunden ab und zeigte auf, wo das überlassene Kapital verblieben war – nein, man tauchte ab und verweigerte die Auskunft über die erhaltenen Rückvergütungen und den Verbleib des Vermögens.

Dieses ist nicht gerade die feine Art einer Vermögensverwaltung, die mit luxuriösen Veranstaltungen in Sachsen auftritt, aber leider die bittere Realität.

Klage wurde durch Kunden nunmehr erhoben. Auch haben sich Kunden an die BaFin gewandt, die Aufsichtsbehörde der Vermögensverwaltung.

Was haben Anleger generell im Rahmen einer Vermögensverwaltung zu beachten?

- Prüfen Sie, wie weit Sie Ihrem Vertragspartner die Befugnis einräumen über Ihr Geld zu verfügen.

- Prüfen Sie, in welche Anlageklasse Sie eingestuft wurden und ob Sie die Risiken, die damit verbunden sind, wirklich tragen wollen.
- Achten Sie bei dem Reporting darauf, dass regelmäßig berichtet wird und Verluste sowie der tatsächliche Vermögensstand ausgewiesen sind. Vergleichen Sie die Tätigkeit der Vermögensverwaltung mit der vereinbarten Benchmark. Für Sie ist immer nur maßgebend der Wert, den Ihr Depot tatsächlich zum Zeitpunkt des Reporting hat.
- Fragen Sie nach, nach welchen Maßgaben bestimmte Produkte in Ihr Depot gelegt werden und ob beziehungsweise was die Vermögensverwaltung an diesen Produkten verdient. Diese ist gesetzlich verpflichtet, auch um Interessenkonflikte offen zu legen, Ihnen die Höhe der Rückvergütungen mitzuteilen. Nur so können Sie ein Eigeninteresse der Vermögensverwaltung erkennen und sich gegebenenfalls auch von dieser trennen. Sie sind der Boss – vergessen Sie das nicht. Eine Vermögensverwaltung soll Ihr Vermögen erhalten und mehren und nicht vernichten. Also fragen Sie.
- Auch wenn die Vermögensverwaltung in der Regel frei über Ihr Vermögen verfügen kann und Ihr Depot bestückt, vergessen Sie nie: Die Verluste tragen Sie allein. Denn über allem steht die Pflicht des Vermögensverwalters, die Interessen des Kunden, der ihm das Vermögen anvertraut, über die eigenen Interessen zu stellen.
- Achten Sie darauf, dass das Vermögen ausreichend diversifiziert ist. Es macht keinen Sinn, ein Depot nur mit Zertifikaten zu bestücken, und dann nur mit Zertifikaten einer Emittentin. Das Klumpenrisiko ist nicht nur riesig, sondern das verstößt auch gegen das Gebot der Diversifikation, welches in der Vermögensverwaltung bindend ist.

Wir empfehlen, bereits bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages einen auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen.

Der kann Sie unabhängig beraten und Ihre Interessen bei Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages bestens vertreten und den Vertrag mit Ihrem künftigen Vertragspartner – dem Vermögensverwalter – unabhängig und in Ihrem Interesse aushandeln. Das spart Geld oder anders ausgedrückt, vermeidet Verluste.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.

Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel.: (0351) 21520250
www.bontschev.de



Souveränes Wachstum

Die jüngsten Daten belegen: Deutschlands Konjunktur entwickelt sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen erstaunlich robust. Auch in anderen Staaten der Eurozone läuft es rund, vor allem in Frankreich. In den USA hingegen gibt die Konjunktur ein geteiltes Bild ab. Japan hat derweil weiterhin mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen – doch es gibt einen Hoffnungsschimmer.

Die Halbjahresbilanz dürfte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gefreut haben. 18,5 Milliarden Euro Überschuss erwirtschaftete Deutschland in den ersten sechs Monaten des Jahres. Möglich war das vor allem aufgrund der nach wie vor erfreulichen Entwicklung am Arbeitsmarkt. Auch die August-Zahlen überzeugen: Zwar stieg die Zahl der Erwerbslosen um knapp 23.000 auf 2,7 Millionen; seit der Wiedervereinigung fiel die Zahl der Arbeitssuchenden im August aber noch nie so niedrig aus. Das hat auch positive Auswirkungen auf den Binnenkonsum, der wiederum die heimische Konjunktur ankurbelt. Volkswirte erwarten 2016 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,8 Prozent – ein starker Wert für ein entwickeltes Industrieland. Trotz zahlreicher Risikofaktoren – hier ist vor allem der Brexit zu nennen, aber auch das Verfassungsreferendum in Italien und die schwierige Regierungsbildung in Spanien – war es die stärkste Halbjahres-Konjunktur-entwicklung seit fünf Jahren. Daher verwundert es auch nicht, dass Deutschlands Wirtschaft nun einen Gang rausnimmt. So ist der Einkaufsmanagerindex der Industrie im August leicht gefallen – und zwar von 55,3 auf 53,6 Punkte. Der ifo-Geschäftsklimaindex sank überraschend um 2,1 auf 106,2 Zähler. Beide Werte jedoch spiegeln weiterhin eine expandierende Wirtschaft dar.

Davon profitiert die Eurozone als ganzes. Der Composite-Einkaufsmanagerindex, der die Industrie und die Dienstleistungs-

branche kombiniert, weist im August mit 53,3 Punkten einen höheren Stand auf, als vorab erwartet worden war. Besonders überraschend war die Entwicklung des europäischen Sorgenkindes Frankreich. Dort stieg der Index für die Dienstleistungsbranche von 50,5 auf 52 Punkte.

US-Notenbanker bewerten die Konjunkturlage

Etwas kritischer ist die Konjunkturlage in den USA zu bewerten. Dort wurden zwar im Juli in der verarbeitenden Industrie 0,7 Prozent mehr Stellen geschaffen, weshalb auch die Arbeitslosenquote sich mit 4,9 Prozent in der Nähe der Zielmarke der Federal Reserve bewegt. Allerdings konnte sich die starke Erwerbslage nicht auf die Einzelhandelsumsätze auswirken. Diese stagnierten im Juli – und dies obwohl die Lohnentwicklung eine steigende Tendenz aufwies. Fed-Präsidentin Janet Yellen lobte dennoch auf dem Notenbank-Symposium in Jackson Hole die wirtschaftliche Entwicklung der USA. Sie stellte zudem höhere Zinsen in Aussicht, ohne sich dabei auf einen konkreten Zeitplan festzulegen.

Lichtblick in Japan

Schwach hingegen präsentiert sich die Wirtschaft in Fernost. Der chinesische Einkaufsmanagerindex der Industrie fiel um Juli unter die Expansionsschwelle von 50 Punkten. Problematisch ist auch die Staatsverschuldung von rund 249 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ähnlich schwach sieht die Konjunktur-entwicklung in Japan aus. Im zweiten Quartal stagnierte das Wirtschaftswachstum mit plus 0,2 Prozent nahezu. Auf die Stimmung schlägt unter anderem die schwache Einkommens-entwicklung, die eine verringerte Konsumneigung zur Folge hat. Für einen Lichtblick sorgte hingegen die anziehende Industrieproduktion. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex stieg um 1,2 auf 50,6 Punkte. Auch das mittlerweile vierte Konjunkturpaket der japanischen Regierung sorgt für Hoffnung. Mit einer Größe von 5,7 Prozent in Relation zum BIP ist es zudem das größte aller bisher auferlegten Pakete.



Heiter bis wolkig

Der Sommermonat August hatte an der Börse einiges zu bieten. Während über den Edelmetallen und dem US-Aktienmarkt eher dunkle Wolken zogen, entwickelte sich der DAX recht freundlich.

Rauf, runter, rauf. Nicht nur die Temperaturen haben im August eine Achterbahnfahrt hingelegt, auch die Kurse der 30 wichtigsten Aktiengesellschaften in Deutschland haben in den vergangenen vier Wochen eine Berg- und Talfahrt hinter sich. Nachdem der DAX äußerst verhalten in den August startete, folgte anschließend eine regelrechte Rally, bevor der Index dann wieder eine Verschnaufpause einlegte. Summa summarum verlief der August für den heimischen Leitindex aber recht erfreulich, legte der DAX auf Monatsicht doch gut 2,5 Prozent an Wert zu. Und dies, obwohl die anstehenden Wahlen diesseits und jenseits des Atlantiks sowie die an Dynamik einbüßende Wirtschaft in China alles andere als kurstreibende Faktoren sind.

Robuster DAX

Dass der DAX den Sommermonat dennoch so gut überstanden hat, dürfte zum einen mit einigen besser als erwarteten Konjunkturdaten zu erklären sein. Zwar haben auch Wirtschaftsindikatoren wie etwa der Ifo-Geschäftsklimaindex zuletzt nachgegeben, nach dem Brexit haben Experten aber noch Schlimmeres befürchtet. Gestützt wurden und werden die Kurse sicherlich auch von der Europäischen Zentralbank, die ihre ohnehin schon extrem expansive Geldpolitik auf der kommenden Sitzung am 08. September nochmals lockern könnte. Grund ist die Inflation, die nach wie vor nicht die gewünschte Richtung einschlägt, im Gegenteil. So ist die Kerninflationsrate – also die Vorjahresänderungsrate des Verbraucherpreisindex ohne Energie, Nahrungsmittel- und Genussmittel – im August sogar wieder um 0,1 Prozentpunkte auf 0,8 Prozent gesunken.

Nicht ganz so robust wie der DAX präsentierte sich die zweite Reihe. Während der MDAX in den zurückliegenden vier Wochen um etwa 1 Prozent zulegte, weist der Small-Cap-Index SDAX sogar einen leichten Rückgang auf.

US-Markt hinkt hinterher

Auch der Dow Jones zeigte sich im August nicht von seiner besten Seite; bewegte sich der US-amerikanische Aktienindex unterm Strich doch kaum vom Fleck. Dies dürfte aber weniger mit einigen jüngst veröffentlichten Konjunkturdaten zu erklären sein, die teilweise die Erwartungen verfehlt haben. Vielmehr dürften die US-Präsidentschaftswahlen sowie die ungewisse Notenbankpolitik der Fed zahlreiche Investoren verunsichern. Auch der auf Monatsicht im Vergleich zum Euro leicht aufwertende US-Dollar dürfte den Aktienmarkt belastet haben.

Gold verliert an Glanz

Die zuletzt wieder zunehmenden Spekulationen, wonach die US-Notenbank Fed im laufenden Jahr noch zwei Mal den Leitzins anheben könnte, hat wohl auch dazu beigetragen, dass der Goldkurs jüngst wieder etwas an Glanz verloren hat; gegenüber dem Vormonat büßte das Edelmetall über 3 Prozent an Wert ein. Noch kräftiger ging es mit dem Silberpreis (rund minus 9 Prozent) bergab, der in den Wochen zuvor aber auch deutlich stärker zulegte als Gold.

Öl der Nordseesorte Brent hat im August hingegen eine deutliche Kurssteigerung verzeichnet und dabei zwischenzeitlich auch die Marke von 50 US-Dollar je Barrel übersprungen. Auf den ersten Blick mag diese Performance überraschen, wird doch nach wie vor mehr Öl produziert als benötigt. Beflügelt haben dürfte den Kurs vielmehr die Hoffnung, dass die Opec auf ihrem kommenden Treffen im September eine Drosselung der Fördermenge beschließen könnte. In trockenen Tüchern ist die Reduzierung der Förderquote aber noch längst nicht.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

| Datum | Ort |
|---------------|---------|
| 22. September | Hamburg |
| 27. September | Berlin |
| 06. Oktober | Essen |

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sie sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © Tarik GOK - Fotolia.com; Seite 4: © Thaut Images - Fotolia.com; Seite 5: © Gina Sanders - Fotolia.com; Seite 7: © 3dkombinat - Fotolia.com; Seite 1-8 & 11: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 8 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 10: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 11 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
 Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

 Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

 DSW –
 Deutsche Schutzvereinigung
 für Wertpapierbesitz e. V.
 Postfach 350163
 40443 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
 Telefax: 02 11/66 97 60

 Internet: www.dsw-info.de
 E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt

DSW-Mitglied werden

 inklusive **FOCUS-MONEY**

erst ab 2017 zahlen